

Wahlvorschlag

des Präsidiums des Sächsischen Landtages

Wahl von zwei Mitgliedern sowie zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

(gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)



SÄCHSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT

Mitglieder des
Sächsischen Landtages

im Hause

27. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium des Sächsischen Landtages hat in seiner 7. Sitzung am 27. Mai 2020 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen folgende Personen für die Wahl in den Sächsischen Verfassungsgerichtshof vorzuschlagen:

Herrn Stefan Ansgar Strewe
als nichtberufsrichterliches Mitglied
als Nachfolge für Herrn Prof. Dr. Christoph Degenhart,

Frau Prof. Dr. Elisa Hoven
als nichtberufsrichterliches Mitglied
als Nachfolge für Frau Prof. Dr. Andrea Versteyl,

Frau Prof. Constanze Geiert
als stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied
(Vertreterin des nichtberufsrichterlichen Mitglieds Herrn Stefan Ansgar Strewe; der Wahlvorschlag steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Wahl des Herrn Stefan Ansgar Strewe zum nichtberufsrichterlichen Mitglied),

Frau Dr. Beatrice Betka

zur Wiederwahl als stellvertretendes nichtberufsrichterliches Mitglied.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Rößler', is written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Matthias Rößler